

Die Alternative zu Hartz IV: Bedarfsorientiertes Grundeinkommen

Warum brauchen wir ein Bedarfsorientiertes Grundeinkommen

Durch Hartz IV wurde die Arbeitslosenhilfe abgeschafft und durch das Arbeitslosengeld II ersetzt. Die bisherige Sozialhilfe, das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld bilden eine Grundsicherung auf niedrigstem Niveau. So wird mit 345,- Euro zum laufenden Lebensunterhalt für einen Alleinstehenden und mit der Übernahme der monatlichen Warmmiete von höchstens 360,- Euro lediglich das materielle Existenzminimum abgedeckt. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist so nicht mehr gewährleistet.

Welche Funktion hat ein Bedarfsorientiertes Grundeinkommen?

Das Bedarfsorientierte Grundeinkommen soll die sozialen Sicherungssysteme wie die Arbeitslosenversicherung und die Rentenversicherung ergänzen und sie armutsfest machen. Es soll zumindest ein sozial-kulturelles Existenzminimum abdecken: Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss für alle hier lebenden Menschen gewährleistet sein. Der Bedarf soll individuell berechnet werden, es wird nicht wie bei Hartz IV von einer Bedarfsgemeinschaft ausgegangen.

Der Grundeinkommensbedarf

Die Armutsgrenze liegt in der EU bei 60 Prozent des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens. Dieses Nettoäquivalenzeinkommen betrug im Jahr 2003 1.564 Euro, die Armutsrisikogrenze lag folglich bei 938 Euro (vgl. Armuts- und Reichtumsbericht 2004/2005). Der gegenwärtig erreichbare Höchstbetrag bei Arbeitslosengeld II beträgt aber lediglich 705,- Euro. Ein armutsfestes Grundeinkommen sollte deshalb bei mindestens 1.000,- Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen liegen. Darin sind bereits die anfallenden

Wohnungskosten enthalten.

Wer soll ein Grundeinkommen erhalten?

Anspruch auf ein Bedarfsorientiertes Grundeinkommen haben alle auf Dauer in Deutschland lebenden Menschen, die kein Einkommen haben oder deren Erwerbseinkommen und andere Einkommen unter dem individuellen Bedarf liegen. Statt Kindergeld ist ebenfalls ein Grundeinkommen zu gewähren – und die Ansprüche für Kinder sind je nach Lebensalter zu staffeln. Vorgeschlagen werden zwei Altersgruppen: von 0–12 Jahren 450,- Euro, von 12–17 Jahren 600,- Euro. Das Grundeinkommen soll auch das bisherige BaföG (Bundesausbildungsförderung) ersetzen. Für Erwerbsunfähige und Behinderte soll ein Mehrbedarf anerkannt werden. Liegt das Arbeitslosengeld unterhalb des zu gewährenden Grundeinkommens, wird es ebenfalls aufgestockt. Die Bedarfsprüfung bei Erwerbseinkommen und Vermögen soll einfach und transparent über das Finanzamt abgewickelt werden.

Gegen Arbeitspflicht

Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf eine materielle Existenzsicherung, auch wenn sie sich nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Angesichts von rund 8 Millionen fehlender Arbeitsplätze ist ein faktischer Arbeitszwang wie bei Hartz IV anachronistisch. Um eine Ausweitung des Niedriglohnssektors zu verhindern, sollen nur 20 Prozent eines zusätzlichen Erwerbseinkommens anrechnungsfrei sein.

Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor

Als Alternative zu Beschäftigungsgelegenheiten auf 1-Euro-Basis und ABM-Beschäftigungen sind vielmehr auf freiwilliger Basis qualifizierende, tariflich abgesicherte, dauerhafte und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten zu schaffen. Der gesetzliche Mindestlohn darf nicht unterschritten werden.

Koppelung mit Mindestlohngesetz

Das Bedarfsorientierte Grundeinkommen ist mit einem Mindestlohngesetz zu koppeln, um dem Niedriglohnssektor die Basis zu entziehen. Der gesetzliche Mindestlohn muss für eine Vollzeitstelle höher als das Grundeinkommen liegen. Deshalb fordert die WASG einen Mindestlohn von aktuell 1.500,- Euro brutto. Beiträge zur Krankenversicherung und zur Rentenversicherung sollen zusätzlich zum Grundeinkommensbetrag übernommen werden, jeder Leistungsempfänger ist dann pflichtversichert.

Finanzierung

Die anfallenden Mehrkosten für ein Bedarfsorientiertes Grundeinkommen werden auf rund 40 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Zur Gegenfinanzierung soll der steuerliche Kinderlastenausgleich wegfallen und das Ehegattensplittings ersatzlos abgeschafft werden. Diese Abschaffung des Ehegattensplittings würde bereits zusätzliche Mittel von rund 8 Milliarden Euro freimachen. Bei der Lohn- und Einkommenssteuer sind hohe und sehr hohe Einkommen stärker heranzuziehen, so soll der Steuersatz allmählich bis zu einem Spitzensteuersatz von 50 Prozent ansteigen. Das Kindergeld und das BaföG (Bundesausbildungsförderung) sollen zukünftig entfallen.

Darum am 18. September:

Linkspartei wählen und bei der WASG mitmachen!